



Stellungnahme zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie

17.02.2009

I. Zur Entwicklung der Artenvielfalt

1. Die Aufnahme der geordneten Landbewirtschaftung vor mehr als tausend Jahren hat durch die Schaffung differenzierter Lebensräume (Heiden, Magerrasen, Wiesen, Weiden, Ruderalfluren, die Begleitflora der Äcker, auch Waldmäntel, Gebüsche und Hecken) erst zu der Artenvielfalt geführt, deren Abnahme heute beklagt wird.
2. Die landbauliche Nutzung war zunächst eine Raubbauwirtschaft, da entzogene Nährstoffe den Böden nicht wieder zugeführt wurden. Nahezu alle Flächen waren übernutzt.
3. Die Einführung der mineralischen Düngung und die Mechanisierung haben zu einer grundlegenden Änderung der Landbewirtschaftung geführt, die nicht ohne Auswirkungen auf die Artenvielfalt bleiben konnte.
4. Die damit einhergehende Intensivierung der Nutzung war im Interesse der Allgemeinheit insbesondere zur ausreichenden Versorgung mit hochwertigen und bezahlbaren Lebensmitteln gefordert und gewollt. Durchgreifende Änderungen wie Flächenvergrößerungen, Entwässerungen und Gewässerbegradigungen gehörten dazu und wurden in staatlichen Verfahren (Flurbereinigung, Programm Nord) um- und durchgesetzt. Es war Ziel und Aufgabe der öffentlich-rechtlich organisierten Ausbildung und Beratung diesen Prozess der Produktivitätssteigerung zu initiieren, zu fördern und zu unterstützen.
5. Die dadurch ausgelöste Innutzungnahme bis dahin nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen und – da auch vorher nahezu alle Flächen wie Heiden und Moore genutzt wurden – vor allem die veränderte, intensivere Nutzung der Flächen war eine entscheidende Ursache für den Rückgang der Arten, die sich in den Jahrhunderten davor an die vom Menschen geschaffenen Biotope angepasst hatten.
6. Heute erscheint es dagegen nicht mehr als richtig eine weitere Innutzungnahme oder die Intensivierung als Hauptursachen des Artenrückgangs zu benennen. Eine Intensivierung findet nicht mehr statt – so sind im Ackerbau bei vermindertem Einsatz von Produktionsmitteln zunehmende Erträge zu verzeichnen. Auch die übrigen Landnutzungssysteme sind von zunehmender Effizienz gekennzeichnet. Innutzungnahme nicht genutzter Flächen findet nicht mehr statt – im Gegenteil die landwirtschaftlich genutzte Fläche nimmt kontinuierlich ab.
7. Soweit die Umwandlung von Dauergrünland zu Acker als Ursache von Artenrückgang angesprochen wird, ist zu bemerken, dass die Umwandlung durch das prämierechtliche Umwandlungsverbot nicht gebremst, sondern eher beschleunigt wird. Die Regelung ist kontraproduktiv und der Erhaltung von Dauergrünland abträglich. Für Schleswig-Holstein lässt sich nachweisen, dass die Umwandlungen um so mehr zugenommen haben, je näher die Auslöseschwelle für das Umwandlungsverbot von 5 % Dauergrünland-Abnahme

rückte. Die Regelung verhindert auch die Entstehung neuen Dauergrünlandes (mehr als fünf Jahre Grasnutzung), da die Landwirte seit Inkrafttreten der Regelung im Jahr 2005 genau darauf achten, dass spätestens im fünften Jahr eine Ackernutzung erfolgt, um nicht dem Umwandlungsverbot zu unterfallen. Kurz gesagt: Ohne das Umwandlungsverbot gäbe es in Schleswig-Holstein mehr Dauergrünland.

8. Die größte Gefahr für viele Arten geht von einer Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung aus. So ist heute z.B. für viele Wiesenvögel das intensiv genutzte Grünland der beste Lebensraum.

II. Zur Datengrundlage

1. Es fehlt – wie die Landesregierung einräumt – an einer durchgängigen Erhebung zu den Pflanzen- und Tierbeständen als Ausgangspunkt einer umfassenden Bewertung von Veränderungen im Artenbestand vor allem zu früheren Zeitpunkten aber auch gegenwärtig.
2. Die Roten Listen sind offensichtlich nicht nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellt, beruhen zum Teil auf Schätzungen und enthalten nicht nachvollziehbare Einstufungen. Die Aufstellung der Roten Listen hat aber erhebliche Kenntnislücken für die weniger bekannten Arten. Während für Vögel, die am besten untersuchte Spezies, zahlreiche Untersuchungen und Schätzungen gibt, sind weniger bekannte Arten, aufgrund der wenigen Spezialisten in Deutschland, Daten nur schwer verfügbar bzw. bisher nur unzureichend untersucht.
3. Die Schätzung der Landesregierung, die Zahl der Arten habe sich in der Agrarlandschaft um vier Fünftel verringert ist, nicht seriös, zumal nicht angegeben ist, auf welche Quellen sich diese Annahme stützen will oder woran sie sich orientiert.

III. Zur Strategie

1. In den Darstellungen der Landesregierung ist noch keine ganzheitliche Strategie zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt zu erkennen. Dazu genügt es jedenfalls nicht alle bisherigen Naturschutzaktivitäten aufzuzählen, obwohl sicherlich richtig ist, dass diese auf die eine oder andere Weise etwas zum Artenschutz beitragen.
2. Notwendig für eine Strategie wäre ein strukturiertes, planmäßiges Vorgehen, das auch aus anderen Bereichen zur Erreichung von Naturschutzzielen bekannt ist (wie etwa zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) und aus Zielbeschreibung, Bestandsaufnahme, Maßnahmenplanung und Erfolgskontrolle bestehen müsste.
3. Ausgangspunkt müsste eine verbesserte Erfassung des Artenbestandes sein. Die dafür notwendigen Arbeiten werden ohne Frage mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehmen (vergleiche dazu die zurzeit geführte Diskussion um Biodiversitäts-Indikatoren).
4. Die bis dahin nötige Zeit sollte aber nicht ungenutzt verstreichen, sondern für nachweislich erfolgreiche „vorgezogene Maßnahmen“ zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt genutzt werden.
5. Betrachtet man das Spektrum möglicher Maßnahmen muss erkannt werden, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen, also Auflagen und Verbote, allenfalls bedingt geeignet sind, zu einer Verbesserung der Artenvielfalt beizutragen.

So kann die Schaffung für bestimmte Arten nötiger Biotoptypen oder Bewirtschaftungsformen nicht durch Ordnungsrecht erzwungen werden. Solche Entwicklungen können nur durch Maßnahmen im Wege der Kooperation mit den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern nach dem Freiwilligkeitsprinzip erreicht werden. In Frage kommen insoweit insbesondere die Vertragsnaturschutzmodelle zur Imitierung früherer Landnutzungsformen. Da die Aufgabe und Änderung der früheren Wirtschaftsweise aus ökonomischen Gründen erfolgte und die Beibehaltung der heutigen Bewirtschaftung notwendig ist, um die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten, müssen solche Maßnahmen einen ausreichenden finanziellen Ausgleich vorsehen.

6. Es gibt im Lande hervorragende Beispiele von freiwilligen und kooperativen Aktionen zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt, insbesondere durch Schaffung von bestimmten Lebensräumen und zur Renaturierung von Gewässern. Daneben gibt es die intensive ehrenamtliche Mitarbeit von Landwirten in den
 - Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
 - sechs Gebieten der Gewässerschutzberatung und
 - „Lokalen Aktionen“ zur Aufstellung von FFH-Managementplänen.
7. Die Landwirtschaft ist, wenn die oben genannten Bedingungen der Freiwilligkeit und der finanziellen Kompensation gewahrt werden, bereit verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt umzusetzen. Diese Bereitschaft wird belegt durch die zunehmenden Abschlüsse im Vertragsnaturschutz, wodurch inzwischen 14.684 ha Vertragsfläche erreicht wurden.
8. Angesichts der – zumindest regional – bestehenden Flächenknappheit gibt es allerdings landwirtschaftliche Betriebe, die an Maßnahmen z.B. zur Extensivierung nicht oder nur sehr eingeschränkt teilnehmen können, weil anderenfalls die Produktion des Betriebes in der notwendigen Wirtschaftsweise nicht aufrecht erhalten werden kann. So sind z.B. extensive Grünländereien und dort gewonnenes Futter für die konventionelle Milchviehhaltung nicht geeignet.

IV. Zur genetischen Vielfalt

1. Verengung auf wenige genutzte Tier- und Pflanzenarten ist ökonomischen Zwängen geschuldet, wie der Erzielung hoher und stabiler Ackererträge in überschau- und wiederholbaren Anbauverfahren.
2. Die Vermassung und Industrialisierung der Verarbeitungsprozesse in der Ernährungswirtschaft erfordert – wie die Landesregierung zu Recht bemerkt – große einheitliche Partien.
3. Gleichwohl sind die Züchter bemüht, das genetische Potential der Wildarten zu nutzen und in die gängigen Arten einzukreuzen.
4. Dort wo aus ökonomischen Gründen Rassen und Sorten nicht erhalten werden, müsste der Staat fördernd eingreifen, wenn er sie im Interesse der Allgemeinheit erhalten will.